

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 28. September 2023, Zahl: 010/2023-04/AL-Rb/Eth, mit dem der Flächenwidmungsplan unter Umwidmungspunkt 3/2022 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See hat am 28. September 2023 folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

3/2022

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 770/1 und 770/2, alle KG 75018 Vellach, im Ausmaß von ca. 859 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Holzlager/Geräteschuppen (§ 27 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 16. Jänner 2024, Zahl: RO-48-34333/2023-90, die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner